GenoGyn Rheinland

Ihr Partner für Gesundheit

Individuelle Gesundheitsleistungen

„Baby-Fernsehen“

„Baby-Fernsehen“

Darstellung des ungeborenen Kindes durch Ultraschall

Jede Schwangere hat Anspruch auf drei routinemäßige Ultraschall-Untersuchungen im Verlauf einer unkomplizierten Schwangerschaft zu Lasten der gesetzlichen Krankenkasse. Diese sollten zwischen der 9. und 12., der 19. und 22. und zwischen der 29. und 32. Schwangerschaftswoche erfolgen.

Bei Ultraschalluntersuchungen kommt das Bedürfnis der Eltern nach einer intensiveren Kontaktaufnahme zu ihrem Kind häufig zu kurz. Das betrifft in besonderem Maße die Väter. Mit unserem Angebot "Baby-Fernsehen",

das nicht der medizinischen Diagnostik dient, möchten wir Frauenärzte diesem Bedürfnis entgegen kommen, indem wir Ihnen ein "Ultraschall-Babyfernsehen" anbieten.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an uns!

Ihr Praxisteam